## Umschreibung eines Fahrzeuges (außerhalb des Landkreises)

Für die Umschreibung eines Fahrzeuges, das außerhalb des Rhein-Neckar-Kreises zugelassen war müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden.

- 1. Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein
- 2. Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief
- 3. Kennzeichenschilder, falls das Fahrzeug nicht außer Betrieb gesetzt ist
- 4. Elektronische Versicherungsbestätigungsnummer (eVB-Nummer)
- 5. Nachweis über gültige Hauptuntersuchung / ggf. Sicherheitsprüfung
- 6. Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Adresse und Namen / ggf. aktuelle Gewerbeanmeldung/Gewerbebestätigung, Handelsregisterauszug (nicht älter als 2 Jahre)
- 7. Evtl. Vollmacht Ausweis des Vollmachtgebers (Original oder Kopie) und Ausweis des Bevollmächtigten
- 8. SEPA-Lastschriftmandat für Kfz-Steuer

Gebühren: (Zuzügl. Kosten des Zulassungsdienstes)

Gebühr: 17,20 € bis 30,60 € \*
Wunschkennzeichen: 10,20 €

• Vorabreservierung: 2,60 €

• Zusätzlich: Kennzeichenschilder

In Einzelfällen sind weitere Gebühren möglich

## **Hinweis:**

Seit 1. Januar 2015 können Sie bei einem Umzug innerhalb von Deutschland Ihr Kennzeichen behalten, wenn Ihr Fahrzeug zugelassen ist und Sie dies bei der Ummeldung beantragen. Hierfür hat der Halter der für den neuen Wohnsitz/Sitz zuständigen Zulassungsbehörde mitzuteilen, dass das bisherige Kennzeichen weitergeführt werden soll und die Zulassungsbescheinigung Teil I zur Berichtigung vorzulegen. Zusätzlich wird eine neue evB-Nummer der Versicherung benötigt. Die Kennzeichenschilder brauchen in diesem Fall nicht vorgelegt zu werden; eine Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II wäre nur dann erforderlich, wenn in der Zwischenzeit eine Namensänderung stattgefunden hat.

www.zulassungsdienst-schwetzingen.de & www.kfz-zulassungsbüros.de

Büro: Knut Faulhaber – Hebelstraße 10 – D-68723 Schwetzingen
Am Alten Messplatz Parkplatz in Rathausnähe

Ph: 06202 - 9508336 Fax: 03222 3742774 Mobil: 0174 1759250

Mail: zulassungsdienst-schwetzingen@t-online.de